

Die Reise nach Bologna – geplante Änderung der Weiterbildungsordnung könnte Zahnärzteschaft zersplittern

„Das neue, sogenannte "Modulare Weiterbildungs-System", das im Rahmen der Diskussion um eine Änderung der Musterweiterbildungsordnung auf der kommenden Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Oktober 2008 beraten oder vielleicht sogar bereits beschlossen werden soll, ist ein heisses Eisen mit viel Sprengstoff.“

Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern interviewte hierzu Dr. Dr. Osswald, einen der Gründungsväter des Berufsverbands der Allgemeinzahnärzte (BVAZ).

Klotz: Sehr geehrter Kollege Osswald, warum wurde der „Berufsverband der Allgemeinzahnärzte“ (BVAZ) überhaupt gegründet?

Osswald: Weil inzwischen neben dem gemeinen Zaunkönig auch der Allgemeinzahnarzt eine bedrohte Spezies ist, Herr Klotz. Und diesmal ist er nicht von der großen Politik, sondern aus den eigenen Reihen bedroht.

Klotz: Stichwort „Bologna-Prozess“. Der wurde uns aber doch von der großen Politik aufgezwungen.



Dr. Dr. Osswald

Osswald: Der Bologna-Prozess verlangt die Angleichung der Studiengänge, um sie international besser vergleichbar zu machen. Deshalb fordert er Bachelor- und Masterabschlüsse. Mehr nicht. Wenn man diese Forderungen für den Bereich Zahnmedizin unbedingt und ohne Not umsetzen will, muss man es machen wie die Schweizer. Die haben ihren „cand. med. dent.“ zum Bachelor auf- und ihren approbierten Zahnarzt zum Master abgewertet.

Klotz: Und was wird man mit diesem Bachelor-Abschluss anfangen können?

Osswald: Das ist noch völlig unklar. Aber vielleicht kann man ja im Rahmen der modularen Weiterbildung, die von den Hochschullehrern und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geplant ist, gegen Geld und Sitzfleisch zum „Master of Dentalhandel“ aufsteigen. Unter den Pharmavertretern finden sich schließlich auch zahlreiche abgebrochene Mediziner.

Klotz: Moment mal, Herr Osswald, damit wären ja alle approbierten Zahnärzte bereits Master!

Osswald: Genau! Weil jeder den Begriff „Bologna-Prozess“ kennt, niemand aber so ganz genau weiß, was sich dahinter verbirgt, eignet er sich jedoch ideal, um die Verwirrung zu stiften, die erforderlich ist, die Pläne kleiner Lobbygruppen gegen die legitimen Interessen der erdrückenden Mehrheit aller Zahnärzte durchzudrücken.

Klotz: Wollen sie damit sagen, dass uns eine Mogelpackung verkauft werden soll?

INHALT

Beilage zum Heraustrennen in der Heftmitte: „Freie Zahnärzteschaft“ (zu finden unter www.freie-zahnärzteschaft.de), ein neuer zahnärztlicher Verband stellt sich vor

- Interview mit Dr. Dr. Osswald zum Thema „Änderung der Weiterbildungsordnung“ ... 1
- PM des BVAZ „Die Bologna-Finte“ 3
- Offener Brief des DZV an den Vizepräsidenten der BZÄK 5
- Uni Greifswald und der MSc Prothetik 6
- FVDZ Oberbayern – Ungültige Einladungen? .. 7
- PM der DGZ zu einer Mehrkostenregelung bei der Endodontie 7
- Patienteninfo zur DAR ... 8
- Merkblatt BZÄK zu Zahnzusatzversicherungen 9
- Bonität? 10
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 18
 - ZBV Kompendium I KCH Teil 4 – Hygiene, Notfälle
 - Fragen zu den Kursen des Kompendiums
- Amtliche Mitteilungen .. 21
 - Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
 - Notdiensterteilung 2008 in Oberbayern
 - Faxnummern gefragt
 - Anonyme Beschwerden
 - Beratungstermine BLZK 2008
- Obmannsbereiche 24

Bitte beachten Sie die neuen Rufnummern des ZBV Oberbayern!!

Zentrale:	0 89 - 79 35 58 80	Frau Partsch Tel:	0 81 42 - 50 67 70
Herr Steiner:	0 89 - 79 35 58 81	Fax:	0 81 42 - 50 67 65
Frau Fies:	0 89 - 79 35 58 82		
Faxabruf-Nummern:	0 89 - 81 88 87 44	E-Mail:	info@zbvobb.de
Telefax:	0 89 - 81 88 87 40	Internet:	www.zbv-oberbayern.de

Osswald: Eine Allianz aus BZÄK, Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) versucht immerhin, unter diesem Deckmäntelchen die bestehende und bewährte Musterweiterbildungsordnung zu kippen. Unter dem Überbegriff „Modulares Weiterbildungssystem“ soll es zukünftig möglich sein, nach dem Staatsexamen an der Uni nicht nur Fachzahnarzt, sondern auch Master zu werden. Wir Niedergelassenen können gegen Geld an der Hochschule Weiterbildungspunkte erwerben. Wer genug gezahlt und gesammelt hat, bekommt dafür einen Master- oder sogar den Fachzahnarztstitel. Für was auch immer.

Klotz: *Vielleicht bin ich ja etwas langsam, Kollege Osswald, aber das verstehe ich nicht ganz. Wenn ich durch Bologna mit dem Studienabschluss bereits Master bin, warum soll ich mir diese Titel anschließend noch kaufen?*

Osswald: Da können Sie mal sehen, was für eine Mogelpackung das ist. Die Hochschullehrer behaupten, den Studenten wegen der sogenannten „Wissensexplosion in der Zahnheilkunde“ das Wesentliche nicht mehr vermitteln zu können. Der zukünftige „Master of Zahnheilkunde“ wird kein berufsfähiger Vollzahnarzt, sondern nur noch ein weiterbildungsfähiger Halb Zahnarzt mit der Lizenz zum lebenslangen Lernen sein. Sein genauer Titel ist nach der neuen Approbationsordnung der „zur lebenslangen Fortbildung befähigte Zahnarzt“. Seine andere Hälfte soll er dann bei den gleichen Hochschullehrern käuflich erwerben, die ihm die notwendigen Fähigkeiten während des Studiums nicht haben vermitteln können.

Klotz: *Und was soll das dann kosten?*

Osswald: Ein kompetenter, fachübergreifend tätiger Allgemein Zahnarzt zu werden? „Master of Zahnersatz“ ca. 21.000 €, „Zahnfleischmeister“ um 30.000 €,

„Dübelmeister“ sicher in ähnlicher Größenordnung. Dann gibt es noch den „Funktions-Meister“, den „Meister in dentaler Ästhetik“ und natürlich den „Milchzahn-Meister“. Die Endodontie ist mit derzeit 7.000 € noch vergleichsweise günstig. Dafür wird man aber auch nicht Meister, sondern nur Spezialist. In der Endodontologie wütet die Wissensexplosion offensichtlich so schlimm, dass seit 60 Jahren kein Fortschritt beim Behandlungserfolg mehr gemacht wurde. Wahrscheinlich muss man sich deshalb andauernd gegen Geld rezertifizieren, um Spezialist zu bleiben. Komisch, wo bleibt eigentlich der „Füllungs-Meister“? Ordentlich Füllungen zu legen ist doch viel zu schwierig, um es dem „Hauszahnarzt mit eingeschränktem Leistungsspektrum“ zu überlassen. Wenn man nicht in unmittelbarer Nähe der anbietenden Universitäten wohnt, fallen noch reichlich Nebenkosten zusätzlich an. Insgesamt also um die 150.000 Euro, schätze ich.

Klotz: *Und das nachdem man das teuerste Studium der Republik erfolgreich absolviert hat? Das hört sich für mich nach Schilda an.*

Osswald: Es kommt leider noch schlimmer, Herr Klotz. Ein solches Geschäftsmodell rechnet sich ja nur, wenn die Investitionen der Absolventen mit einer Rendite belohnt werden. Sonst bleiben schnell die Kunden aus. Deshalb entzieht uns Professor Noack unsere Berufsbezeichnung „Allgemein Zahnarzt“ und degradiert uns zu „hausärztlichen zahnmedizinischen Generalisten mit einem eingeschränkten Leistungsspektrum“. Das impliziert, dass der Allgemein Zahnarzt bestimmte Leistungen künftig gar nicht mehr erbringen darf. Damit bleibt mehr Geld für die von der Hochschule mit der Lizenz zur lege-artis-Behandlung ausgestatteten Master. Und weil das für eine ordentliche Rendite nicht reicht, redet Professor Wagner bereits öffentlich über die Einführung sektoraler Budgets und HVMs als notwendige Folge dieser neuen Titel. Man sieht also, dass bereits fertige Pläne existieren,

wie man das Honorar der Allgemein Zahnärzte in die Taschen der eigenen Kunden umleiten kann. Es soll ganz offensichtlich genau so laufen wie weiland bei den Ärzten. Da hat man den Hausärzten auch zuerst ihre Schmalspurausbildung vorgeworfen. Anschließend dienten die erworbenen Teilgebietstitel als Legitimation, sich großzügig bei den Honoraren zu bedienen.

Klotz: *Noch ist der Zug ja nicht endgültig abgefahren, Kollege Osswald. Was können wir Allgemein Zahnärzte denn tun, um das noch zu verändern?*

Osswald: Am Ziel ist der Zug noch nicht, Herr Klotz. Er befindet sich jedoch bereits in voller Fahrt. Wir Allgemein Zahnärzte müssen uns organisieren, mit einer Stimme sprechen und die Kollegen darüber aufklären, wohin der Zug fährt. Nur so kann es gelingen, den notwendigen Druck der Basis auf die Delegierten zur Bundesversammlung der BZÄK aufzubauen, damit diese den Mehrheitswillen ihrer Wähler respektieren und jede Änderung der bestehenden Musterweiterbildungsordnung im kommenden Herbst - oder wann auch immer - in Bausch und Bogen ablehnen. Wir Allgemein Zahnärzte sind schließlich schon Spezialisten. Wir sind die Spezialisten für Oralmedizin.

Klotz: *Natürlich – und das ist nichts Neues – muss sich jeder Allgemein Zahnarzt sein Leben lang fortbilden. Aber einen Mangel an Fortbildungsangeboten durch die Kammern und andere Veranstalter kann ich nun wirklich nicht erkennen. Wir Allgemein Zahnärzte sind schließlich anerkannte Fortbildungs-Weltmeister.*

Osswald: Das eingeschränkte Behandlungsspektrum haben zweifellos nicht wir, sondern die auf kleine Teilgebiete eingeschränkten Spezialisten. Zahnheilkunde ist sicherlich keines der großen medizinischen Fächer, wie Chirurgie, Innere, Gynäkologie oder Pädiatrie. Sie ist jedoch ein ausgesprochen schöner und überschaubarer medizinischer Fachbe-

reich. Wenn sie im Sinne von Oralmedizin fachübergreifend ausgeübt wird, muss sie sich hinter Fächern wie beispielsweise der Augen- oder Hals-, Nasen-, Ohren-Heilkunde nicht verstecken. Unsere ärztlichen Kollegen reden über Bologna lediglich im Zusammenhang mit der Ausbildung von „medizinischen Berufen“. Die Vorstellung eines „Master of Schwerhörigkeit“ oder „Master of Kurzsichtigkeit“ ist für sie völlig abwegig. Es besteht also überhaupt kein Grund, dass wir Zahnmediziner hier mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Klotz: *Und wie sehen Sie, Herr Kollege Osswald, die Zukunft der Allgemein Zahnärzte?*

Osswald: Der kompetente Allgemein Zahnarzt ist für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau genau so unabdingbar wie der Allgemein Arzt für die medizinische. Ich sehe keine Wissensexplosion. Ich sehe jedoch ein kaum mehr erträgliches Maß an Selbstüberhöhung. Gerade hat sich beispielsweise ein Hochschullehrer bei der Anpreisung seines Dentalmikroskopes mit einem Herzchirurgen verglichen. Nichts scheint mehr peinlich genug. Meister unseres Fachs wird man nicht durch gegen Geld und Sitzfleisch erworbene Titel. Meister wird man durch eine grundsätzliche Ausbildung an der Universität, eine grundsätzliche Weiterbildung bei einem in fachübergreifender Zahnheilkunde erfahrenen niedergelassenen Allgemein Zahnarzt, durch lebenslange Fortbildung und vor allem durch sehr viel Erfahrung in der täglichen Arbeit am und mit zahlreichen Patienten. Gerade an Letzterem scheint es mir bei Manchem ganz besonders zu hapern.

Pressemitteilung vom 13. Juni 2008

Die Bologna-Finte

Nicht wenige Delegierte zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) halten die Einrichtung von postgraduierten Master-Studiengängen, die gegen viel Geld an der Hochschule absolviert werden sollen, deshalb für zwingend notwendig, weil sie diese als direkte Folge des Bologna-Prozesses und damit als gesetzlich vorgeschrieben ansehen.

„Die Verwirrung ist nachvollziehbar“, kommentiert der Geschäftsführer des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte (BVAZ), Dr. Dr. Rüdiger Osswald, entsprechende Fragen an seinen Verband. „Sowohl Hochschule als auch Bundeszahnärztekammer lassen schließlich nichts unversucht, diese falsche Vorstellung zu verstärken. Es drängt sich der Eindruck auf, als sei man entschlossen, jede Präzisierung zu verweigern und aufkommende Proteste auszusitzen.“

Alleiniges Ziel der Bologna-Deklaration aus dem Jahr 1999 ist es jedoch, Studienabschlüsse international besser vergleichbar zu machen. Nur deshalb ist für den Prozess der Umsetzung der Deklaration der Bachelor und der Master als universitärer, also graduiertes Abschluss gefordert worden.

„Der Bachelor ist bereits ein akademischer Grad“, so Osswald weiter. „In der Folge ist der Master, den man anschließend als Student erwerben kann, ein postgraduierter Studienabschluss. Wer also behauptet, dass die von den Hochschulen gegen Geld angebotenen Masterstudiengänge wegen des Bologna-Prozesses zwingend erforderlich sind, sagt nicht die Wahrheit oder degradiert den approbierten Zahnarzt zum Bachelor. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass dies der Wille irgendeines Delegierten sein kann, der über die Zusammenhän-

ge objektiv und vollständig informiert ist.“

Wenn man die Forderungen der Bologna-Deklaration ohne Not unbedingt erfüllen will, geht es nur so, wie es die Schweizer gemacht haben. Diese hatten im Rahmen einer frühzeitigen Umsetzung ihren „cand. med. dent.“ zum Bachelor auf- und den approbierten Zahnarzt zum Master abgewertet. Was der ehemalige „cand.med.dent“ allerdings mit diesem Bachelor-Abschluss anfangen kann, ist völlig offen. Möglicherweise soll er ja in einem modularen Weiterbildungssystem gegen Geld zum „Master of Dentalhandel“ aufsteigen. Bei den Pharmareferenten gibt es schließlich auch zahlreiche nicht approbierte Mediziner.

„Wenn alle Zahnmediziner in der Folge der Umsetzung der Beschlüsse am Ende ihres Studiums bereits Master sind“, so Osswald über die deutsche Bologna-Finte, „stellt sich doch die Frage, wer welches Interesse daran hat, dass wir diese Titel gegen Bezahlung erwerben.“

Die Implementierung des von Hochschule und BZÄK geplanten modularen Weiterbildungssystems ist nur dann sinnvoll, wenn in einem zweiten Schritt doch noch zahlreiche weitere Fachzahnarzttitel eingeführt würden, wie dies der BZÄK-eigene Beirat Fortbildung schon im Sommer 2007 laut Veröffentlichung in den „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (zm 97, Nr. 13, 01.07.2007, Seite 22-24) empfiehlt. Und dies entgegen den anders lautenden öffentlichen Beteuerungen des BZÄK-Vizepräsidenten, Dr. Dietmar Österreich.

„Wer im Bezug auf die Einführung weiterer Fachzahnärzte und sektoraler HVMs reinen Herzens ist“, so Osswalds Fazit, „braucht ein modulares Weiterbildungssystem

weder zu beraten noch zu beschließen. Denn Fortbildungsweltmeister sind die deutschen Allgemeinzahnärzte ohnehin, seit

einigen Jahren sogar staatlich kontrollierte.“

BVAZ – Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 9-08
September 2008
ist der 20. August 2008**


rosenheimer dental forum

Keine Angst vor Praxisbegehungen im Hygienebereich

(Gemäß Infektionsschutz-Gesetz, Medizin-Produkte-Gesetz und Betreiberverordnung)

Aus verschiedenen Anrufen von Fachzahnärztinnen und -ärzten ist deutlich geworden, dass die Praxisbegehungen durch Hygiene-Fachleute bereits stattfinden und dass zum Teil mit großer Härte von Seiten der autorisierten Stellen vorgegangen wird, wenn Verstöße gegen Gesetze festgestellt werden.

Wir haben uns entschlossen, für Sie ein Hygienekonzept zu erstellen, das zunächst nur einige Stunden Aufmerksamkeit von Ihnen und möglichst von Ihren leitenden Mitarbeiterinnen im Bereich Hygiene erfordert.

Seminarinhalt:

- ◆ Die neue Europeanorm EN13060 für Autoclaven
- ◆ Sterilgutverpackung und Sterilgutlagerung
- ◆ Einsatz von Desinfektionsmitteln gemäß den aktuellen Hygienrichtlinien
- ◆ Dokumentation der Aufbereitung der Medizinprodukte
- ◆ Aktuelle Informationen zur Praxisbegehung
- ◆ Weitere Informationen zum Medizinproduktegesetz, Infektionsschutzgesetz, Validierung etc.
- ◆ Geschlossene Hygienekette nach den neuen RKI-Richtlinien, DAHZ und DGHM

Wir alle sind uns bewusst, dass für die Qualitätssicherung ein gewisser Aufwand betrieben werden muss, der aber zu Ihrer Sicherheit und zur Sicherheit der Patienten erforderlich ist. Mit unserem Angebot wollen wir die Kosten dafür in engen Grenzen halten. Sie werden von Fachleuten kompetent beraten.

Referentin: Frau Iris Halbgewachs-Rohjans
Hygienebeauftragte, Sterilgutassistentin

Termin: Mittwoch, 16. Juli 2008, 14.00 – ca. 17.00 Uhr

Ort: Im Rosenheimer Dental Forum
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Gebühr: 90 € zzgl. Mehrwertsteuer

Die Fortbildungsveranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer zur Fortbildung. Die Punktebewertung richtet sich nach der Empfehlung des Beirates zur Fortbildung (BZÄK, DGZMK).

Fortbildungspunkte: 3

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und verbleiben für heute mit freundlichen Grüßen

Ihr
mdf – Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der
NWS
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Pressemitteilung vom 19. Juni 2008

Bundeszahnärztekammer übernimmt Position des BVAZ – aber vieles ist weiterhin ungeklärt

In einem vorab über adp-medien verbreiteten Brief an die Delegierten der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) distanziert sich die BZÄK von der im „Weißbuch der ZahnMedizin“ (Band 2) von der Hochschule verbreiteten These, der Bologna-Prozess liefere eine Begründung für postgraduale Masterstudiengänge. Damit folgt die BZÄK der Auffassung des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte (BVAZ). Die bisher auf Grund dieser falschen Einschätzung für notwendig erachtete Implementierung des so genannten „modularen Weiterbildungssystems“ sollte sich mithin erledigt haben.

Sorge bleibt

Trotz dieses öffentlichen BZÄK-Bekenntnisses bleibt BVAZ-Präsident Günter Kau skeptisch: „Es freut uns zwar, dass sich die BZÄK jetzt offensichtlich unserer Einschätzung angeschlossen hat, dass die postgraduale Weiterbildung nichts mit dem Bologna-Prozess zu tun hat. Wir haben aber dennoch die Sorge, dass durch die weiterhin anhaltende Flut von Spezialisierungen und Pseudospezialisierungen Tatbestände geschaffen werden, die den Berufsstand spalten werden. Die schon seit längerem grassierende chronisch-aggressive Masteritis wird diese Spaltung, die zudem daran interessierten Politikern durchaus gelegen kommt, deutlich antreiben.“

Spezialisierung ist nicht automatisch effizienter

Wissenschaftliche Studien untersuchten auch in der Zahnmedizin, ob nicht durch eine Spezialisierung kostengünstiger und effektiver gearbeitet werden könne. So ging z.B. eine DIMDI-Studie aus

dem Jahr 2005 unter anderem der Frage nach, ob die Erfolgsrate endodontischer Behandlungen durch Spezialisten besser ist, als vergleichbare Behandlungen bei Allgemeinzahnärzten. Es konnten keine signifikant besseren Ergebnisse ermittelt werden. Kau: „Das Argument, der Spezialist liefere effizientere Arbeit, zieht hier nicht.“

Universitäre Ausbildung muss verbessert werden

Der Wissenschaftsrat fordert von der Hochschule dringend eine umfassende Ausbildung der Studenten im synoptischer und fachübergreifender Zahnheilkunde im Sinne von Oralmedizin. Hier gibt es ganz offensichtlich große Defizite, die es gilt, an der Wurzel zu packen: Also nicht die Zahnärzte gegen teures Geld postgraduiert mit teilweise zweifelhafter Qualität und abschließend schillernden Titeln ausbilden, sondern gemäß dem gesellschaftlichen Auftrag im Studium eine Ausbildung gewährleisten, die dem Anspruch des Wissenschaftsrats gerecht wird.

Nur der Allgemeinzahnarzt hat den Blick fürs Ganze

Meister der Zahnmedizin wird man nicht durch gegen Geld und Sitzfleisch erworbene Titel, kritisiert der Allgemeinzahnarzt und BVAZ-Chef Kau. Meister wird man nur durch eine grundsätzliche Ausbildung an der Universität in Oralmedizin, durch grundsätzliche lebenslange Fortbildung und vor Allem durch die umfangreiche Erfahrung, die man in der täglichen fachübergreifenden Arbeit an und mit einer großen Zahl von Patienten erwirbt.

Kau betont: „Keiner der Teilgebiets-Zahnärzte verfügt über das

unabdingbare Gesamtbild von Zahnheilkunde, also über den geschulten Blick für die teilgebietsübergreifende Erkrankung der Patienten in ihrer Ganzheitlichkeit im medizinischen Sinne. Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie die Vereinigung der Hochschullehrer sind gefordert, hier den Weg für eine solide zahnmedizinische

universitäre Ausbildung im Sinne von Oralmedizin zu ebnen. Die Integration der vom Bologna-Prozess geforderten Vergleichbarkeit des deutschen Zahnmedizinstudienabschlusses mit denen der anderen daran teilnehmenden Länder wird dabei das kleinste Problem sein.“

BVAZ – Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland

PRAXIS-EINRICHTUNGEN



Individuell, funktionell, zukunftsorientiert,
die Ziegler-Behandler-Einheit !

2007 ausgezeichnet
mit dem
ZWP-Design-Preis.



ZIEGLER

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1 · 94560 Offenberg
Tel. 0991-99 807-0

www.ziegler-design.de

Offener Brief des DZV-Vorsitzenden Martin Hendges zum Thema „Hauszahnarzt“ und Musterweiterbildungsordnung

an den Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer Dr. Dietmar Oesterreich vom 26. Mai 2008

„Fort- und Weiterbildung“

Sehr geehrter Herr Dr. Oesterreich, da wir uns aus zahlreichen Treffen auf Bundesebene gut kennen und ich Ihre Arbeit in der BZÄK sehr schätze, wende ich mich heute in einem offenen Brief an Sie, in dem ich meine große Sorge über die derzeitige Diskussion in Sachen Fort- und Weiterbildung zum Ausdruck bringen möchte.

Ganz konkret nehme ich dabei Bezug auf den Artikel in der DZW 21/08 mit der Überschrift „Überweiskultur muss sich entwickeln – keiner kann mehr als können“, in dem Sie persönlich wie folgt zitiert werden:

... „Die Zahnheilkunde wird immer komplexer“ meinte er, „keiner kann mehr alles können. Es gibt gute Chancen für beide – den Hauszahnarzt und den fachlich spezialisierten Kollegen. Ein gutes, ausgewogenes und sicheres Miteinander – da liegen unsere Interessen.“

Ich stimme Ihnen in der Hinsicht zu, dass die Zahnheilkunde komplexer wird, wenn es um wachsende wissenschaftliche Erkenntnisse sowie neue Diagnose- und Behandlungsverfahren geht. In wie weit das jedoch zwingend eine so prägnante sprachliche Trennung von Zahnärzten, die nicht nach außen hin spezialisiert sind und sog. Spezialisten notwendig macht, mag ich derzeit nicht in der von Ihnen geschilderten Weise nachvollziehen.

Was mich aber absolut betroffen macht und mehr als entsetzt, ist die Tatsache, dass Sie explizit die Formulierung „Hauszahnarzt“ verwenden! Auch wenn der Begriff des „Hausarztes“ in der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt ist, kennt jedoch der Patient bis

heute nur den „Zahnarzt“, den „Kieferorthopäden“ oder den „Kieferchirurgen“. Weitere Fachrichtungen sind dann nur noch in Teilen der Bevölkerung überhaupt bekannt.

Welche Rolle der „Hausarzt“ aber in der GKV spielt, dürfte Ihnen hinlänglich bekannt sein. Schon lange darf der Hausarzt nicht mehr alles leisten, nur noch überweisen oder maximal beraten. Das Bild der Hausärzte in der Öffentlichkeit ist daher sicher nicht optimal. „Mediziner zweiter Klasse“ könnte man sie auch nennen, die aufgrund des eingeschränkten (Be)Handlungsspektrums auch nicht mehr all zu sehr daran interessiert sind, sich in allen Bereichen fortzubilden. Ärzte, deren praktische Erfahrungen nicht größer werden, weil sie mehr und mehr beraten und den Patienten im System navigieren.

Innerhalb der Ärzteschaft hat diese Entwicklung dazu geführt, dass die Hausärzte gegen die Spezialisten und Krankenhäuser, die solche ambulant angegliedert haben, kämpfen bis hin zum bekannten Ausstiegsszenario aus dem GKV-System. Warum wohl? Weil es um selektive oder sektorale Budgets geht, weil es um die Größe des Topfes geht, den die Hausärzte aus dem Gesamtvergütungsvolumen zugestanden bekommen. Die Kassen freuen sich, können passiv und aktiv den Verdrängungswettbewerb anschieben und Fachärzte gegen Hausärzte ausspielen.

In Kenntnis der hier nur unvollständig darstellbaren Situation des Hausarztes sprechen wir plötzlich und ohne Not vom „Hauszahnarzt“. Und das in Zeiten, in denen wir über die Folgen der Öffnungsklausel diskutieren, in denen uns der Gesetzgeber weder

in der GKV noch in der PKV angemessene Honorare zubilligen will und in denen wir gerade den Zusammenhalt der Kollegenschaft brauchen.

Was wir mit solchen unnötigen Differenzierungen in Bewegung bringen, liegt glasklar auf der Hand. Siehe KFO! Der BDK fordert öffentlich, dass nur noch Kieferorthopäden kieferorthopädische Leistungen erbringen dürfen und nicht mehr kieferorthopädisch tätige Zahnärzte. Die Gründe liegen sicher nicht auf der fachlichen Seite!! So werden es die Fachzahnärzte für Endodontie, Parodontologie, Implantologie u.v.m. auch bald tun, wenn eine

Änderung der Musterweiterbildungsordnung solch eine zusätzliche Differenzierung des Zahnarztberufes vorantreiben würde. Denn Sie sind doch schließlich die Spezialisten. Nur sie sind fachlich in der Lage, spezialisierte Leistungen zu erbringen. Der Hauszahnarzt darf befunden, diagnostizieren oder allenfalls noch Vorbehandlungen durchführen und dann bitte gerne weiter überweisen. Die Kassen werden schnell die Forderung aufmachen, auch nur noch den Spezialisten bezahlen zu wollen oder den Hauszahnarzt mit abgestaffelten Gebühren zu beglücken.

Aber spiegelt das den Praxisalltag

Unabhängige Beratung + Betreuung zur

Praxisabgabe

(oder Praxisteilabgabe)

Ist Ihre Praxis professionell vorbereitet?

- ▶ zeitgerechter Planungsbeginn
- ▶ Steigerung des Praxiswertes / Gutachten
- ▶ Suche eines Nachfolgers
- ▶ diskrete Abwicklung aus einer Hand

... mit uns fit für eine erfolgreiche Abgabe!



Belke & Partner Sozietät

Die Zahnärzteleberater

www.belke-partner.de · 0 89-60 08 61 99

wieder? Haben wir heute wirklich in den Praxen streng getrennt zum einen „Spezialisten“ und zum anderen „Hauszahnärzte“? Wer das behauptet, missachtet die Realität. Viele der von Ihnen als Hauszahnarzt beschriebenen Kollegen sind „Spezialisten für orale Medizin“, kennen die komplexen Zusammenhänge der einzelnen Schwerpunkte in der Zahnmedizin bis hin zur Medizin. Zudem bilden sich die meisten kontinuierlich fort und erbringen sehr wohl fachlich korrekt und höchst qualifizierte „Spezialistenleistungen“. Nur haben diese nicht alle eine postgraduierte Weiterbildung hinter sich, sondern sind gut fortgebildet mit entsprechenden fachlichen, praktischen und manuellen Fähigkeiten.

Die Kolleginnen und Kollegen, die sich fachlich überfordert fühlen,

überweisen so und so. Insofern gibt es schon eine gewachsene Überweisungsstruktur und –kultur in den eigenen Reihen. Nur hier entscheidet noch der Zahnarzt, ob, wann und wohin der Patient überwiesen wird. Natürlich wissen wir auch, dass es Zahnärzte gibt, die fachlich nicht alles abdecken können und dennoch nicht überweisen. Aber daraus die Notwendigkeit eines „Hauszahnarzt-Spezialisten-Modells“ abzuleiten, geht weit über das Ziel hinaus. Hier gibt es sicher wesentlich sinnvollere Ansätze, über die ich gerne jederzeit mit Ihnen diskutieren kann.

Welch Widerspruch tritt nun auf, wenn der von Ihnen beschriebene „Hauszahnarzt“ z.B. implantiert – und das vielleicht schon seit vielen Jahren erfolgreich – aber doch gar kein Spezialist nach dem Gusto

vieler Hochschullehrer ist. Letztendlich entsteht hier ein Bild in der Öffentlichkeit, das dem gesamten Berufsstand irgendwann schaden wird. Der Patient fragt sich, ob ein Hauszahnarzt überhaupt fähig ist, z.B. zu implantieren, die Kassen wollen ihn direkt zum „Spezialisten“ navigieren und die Zahnärzte kämpfen zersplittert in kleine Fachzahnarztgruppen gegeneinander. Die Juristen freuen sich, den nicht spezialisierten „Hauszahnarzt“ verklagen zu können, weil dieser doch fachlich gar nicht dazu legitimiert ist. Die Hochschullehrer stecken noch mehr Herzblut in die Weiterbildung von bereits approbierten Zahnärzten, anstatt solche, die es werden wollen, umfangreich und angemessen auszubilden.

Ich frage Sie allen Ernstes, ob wir

und Sie so etwas wollen oder brauchen?

Insofern darf ich Sie eindringlich bitten, den Begriff des „Hauszahnarztes“ nicht mehr zu verwenden oder ihn gar aktiv zu promoten. Zudem wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie als Vizepräsident der BZÄK und als ein Kollege, den ich sehr schätze, Sorge dafür tragen würden, dass eine offene und grundlegende wie sachliche Diskussion über eine Veränderung der Weiterbildungsordnung in Gang gesetzt wird.

Ich würde mich sehr über eine baldige Antwort freuen.

Herzliche und kollegiale Grüße

Martin Hendges
Vorsitzender des DZV e.V.

Quelle:

<http://www.adp-medien.de>

Uni Greifswald geht mit Postgraduierten-Studiengang „Zahnmedizinische Prothetik“ auf den Markt

Die **Universität Greifswald** bietet laut eigene Ankündigung im Internet (<http://www.dental.uni-greifswald.de/master/prothetik/index.php>) ab Dezember 2008 ein zwei Jahre dauerndes berufs begleitendes Studium zum Erwerb „des international anerkannten Titels **Masters of Science (M.Sc.)**“ für den Sektor „**Zahnmedizinische Prothetik**“ an.

Ziel des Studienganges soll eine „berufsbezogene und wissenschaftliche Weiterbildung in zahnärztlicher Prothetik auf Spezialistenniveau“ sein.

Die Begründung für die Einführung des Studienganges lässt gerade vor dem Hintergrund der aktuell stattfindenden heftigen Diskussionen über das hochsensible Thema „Zahnmedizinische Fort- und Weiterbildung“ (siehe hier unter „Aktuell“ und Newslet-

ter „auf den punkt“, Ausgabe 11-08) aufhorchen:

Zitat (Hervorhebungen durch adp):

„Die zahnmedizinische Prothetik hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von einem zahn technisch geprägten, auf den Ersatz von Zähnen ausgerichteten Fachgebiet zu einer präventiv orientierten restaurativen Oralmedizin entwickelt. Klinische Entscheidungsprozesse folgen einem biopsychosozialen Konzept. Durch die Praxisreife zahnärztlicher Implantate wurde das Therapie-spektrum entscheidend ergänzt. Parallel dazu ist es zu einer rasanten Entwicklung der Technologien gekommen, mit der Einführung von Hochleistungswerkstoffen und computergestützten Diagnose-, Planungs- und Fertigungsverfahren. **Unter den Hochschul-**

lehrern besteht Konsens, dass im Studium der Zahnmedizin nur die Grundlagen des Faches vermittelt werden können. Der Absolvent ist ohne weitere akademische Anleitung nicht in der Lage, zahnärztliche Prothetik in der ganzen Breite der Möglichkeiten zu überblicken und zu betreiben. Das gilt für die Ausbildung nach der noch gültigen Approbationsordnung aus dem Jahr 1955. Durch die vor der Einführung stehende neue Approbationsordnung wird dieser Aspekt noch verstärkt werden. Aus diesem Grund ist die Einführung eines strukturierten akademischen Masterstudienganges zur Qualitätssicherung dringend geboten.“

Es stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Haben die auf Landes- und Bun-

desebene Verantwortlichen der zahnärztlichen Berufspolitik noch die Fäden im Hinblick auf die Aktivitäten an den Hochschulen in der Hand oder hat sich der universitäre Sektor völlig verselbständigt?

- Steckt möglicherweise ein „Gesamtkonzept“ (nämlich die systematische Aushöhlung der bisherigen zahnärztlichen Ausbildung) hinter derartigen Angeboten?

Dr. Dirk Erdmann, adp

siehe www.adp-medien.de
„aktuell“: 09.06.08

Ungültige Einladungen, ungültige „Wahlen“, Absage an eine politische Interessensvertretung der Zahnärzteschaft – Perspektivlosigkeit à la FVDZ allerorten

Am tiefen Fall der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ lässt sich beispielhaft das Nirwana des FVDZ Bayern und FVDZ Bund darstellen. Ca. 600 Mitglieder des FVDZ Oberbayern waren zur Bezirksgruppenversammlung am 28.05.2008 in Scheyern eingeladen. Die Versammlung stand unter vielen ungünstigen Vorzeichen:

- Die führenden Mitglieder der Bezirksgruppe wurden vom FVDZ Bund kürzlich satzungswidrig ausgeschlossen (Klotz, Kocher, Siegle) oder sind konsequent selbst ausgetreten (Leidmann, Schmiz, Wilhelm, Hager-Joliceur, Jakob, Bange und viele andere).
- Die letzte Bezirksgruppenversammlung am 05.03.2008 fasste einstimmig folgenden Beschluss: „Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass unter den gegenwärtigen Umständen keiner der Anwesenden eine Zukunft im Freien Verband sieht. Die Diskussion mit dem Bundes-

vorsitzenden Dr. Sundmacher hat gezeigt, dass ein Bezirksgruppen-Vorsitzender im Landesvorstand Bayern zur Zeit keine vernünftige Arbeitsbasis vorfinden kann.“

- Die nunmehrige Einladung erfolgte seitens des stv./komm. Landesv. Welsch und einer gewissen Kollegin Albert unter kompletter Umgehung des hierfür zuständigen amtierenden Bezirksgruppenvorstandes. Unabhängige Juristen bestätigten, dass eine derartige Einladung ungültig sei. Selbst ein vom FVDZ beauftragter und bezahlter Vereinsrechtler rügte die Handlung von Welsch und Albert als fehlerhaft. Die darauf folgende sicherlich gültige Absage durch einstimmigen Beschluss des amtierenden Bezirksgruppenvorstandes wurde vom FVDZ Bayern und FVDZ Bund ignoriert, die Kollegen Löffler, Hefele und Wilhelm sind offenbar unwichtig.

Trotz der wohl ungültigen Einladung kamen immerhin 12 versprengte und heimatlose Mitglieder zur Versammlung.

Der Bundesvorsitzende Sundmacher aus H., ein „ausgewiesener“ GOZ-Experte, konnte laut Bericht eines bitterlich enttäuschten Teilnehmers in einem Impulsreferat zur GOZ-Novellierung nichts Neues berichten, ausser dem hinlänglich bekannten Umstand, dass man aktuell noch keine Mitarbeiterinnen zu Seminaren schicken sollte. Standespolitisch zeigte sich Sundmacher ratlos, aber eher zufrieden mit den aktuellen Vorgaben der Gesundheitspolitik, da aus seiner Sicht Kritik an und Vorgehen gegen die geplanten Gesundheitsreformen nicht angesagt seien. Vielleicht hat sich der FVDZ Bund mittlerweile tatsächlich mehr dem T-Shirt-Verkauf verschrieben, wie landauf, landab kolportiert wird.

Auch der stv./komm. Landesv. Welsch konnte keine Planungen des FVDZ Bayern vortragen.

Beim ersten Wahlgang zum Bezirksgruppenvorsitzenden erreichte Dr. Löffler immerhin eine Pattsituation gegen die oben genannte Albert. Schlussendlich wurden irgendwelche Bezirksgruppenvorsitzende gewählt. Beisitzer wollte zuerst keiner werden, dann wurden aber hier Anwesende mehr ernannt als gewählt. Bei den Delegierten zur Landesversammlung ging zunächst gar gar nichts zusammen, auch mangels Masse. Schliesslich wurden wie aus dem Telefonbuch heraus aus einer eher zufällig vorhandenen Mitgliederliste einige Kollegen be/ernannt, die dann zum Großteil in deren Abwesenheit „gewählt“ wurden.

FVDZ Oberbayern – wohl nur noch „Letzte Ausfahrt Brooklyn“.

Diesen Bericht gab ein der Redaktion bekannter Teilnehmer der Versammlung ab.

Dr. Peter Klotz
Redaktion ZBV Oberbayern

Pressemitteilung

Mehrkostenregelung Endodontologie

Markus Brakel,
Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde e.V.
23.05.2008

Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung

Die Weiterentwicklung der Endodontologie eröffnet neue Optionen der Zahnerhaltung. Es gibt

inzwischen zahlreiche klinische Situationen, in denen ein Erhaltungsversuch auch bei Zähnen mit komplexer endodontischer Problematik gerechtfertigt erscheint. Dazu zählen unter anderem:

- Behandlungsbedürftige Zähne mit einem aufgrund anatomischer Besonderheiten einer dauerhaften Infektionskontrolle erschwert zugänglichen Kanalsystem

– Zähne, die der Revision einer vorangegangenen endodontischen Therapie bedürfen

– Behandlungsbedürftige Zähne, die frakturierte Wurzelkanalinstrumente aufweisen

– Behandlungsbedürftige Zähne, die bereits mit Stiftsystemen versorgt sind

– Behandlungsbedürftige Zähne mit Perforationen

– Behandlungsbedürftige Zähne

mit noch nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum oder aus anderen Gründen weitem Apex

– Behandlungsbedürftige Zähne mit Resorptionserscheinungen

Aufgrund der erschwerten Ausgangsvoraussetzungen, die einen erhöhten Zeit- und Materialaufwand erfordern, geht hier – vordergründig betrachtet – ein Erhaltungsversuch in der Regel über die von der GKV vorgeschriebenen

klassischen Rahmenbedingungen (zweckmäßig, ausreichend, wirtschaftlich) hinaus. Dies hat zur Folge, dass bei GKV-Versicherten zahlreiche – prinzipiell erhaltungswürdige – Zähne zur Extraktion kommen. Für die betroffenen Patienten führt dies wiederum zum Teil zu nicht unerheblichen, hochinvasiven Nachbehandlungen (konventioneller oder Implantat-getragener Zahnersatz).

Damit wird den Belangen einer zukunftsweisenden Zahnerhaltung nicht genügend Rechnung getragen.

Eine Mehrkostenregelung für GKV-Versicherte bei bestimmten endodontischen Eingriffen hat unter anderem folgende Vorteile:

- Die GKV-Versicherten erhalten auch bei einem komplexen endodontischen Eingriff ihren endodontischen Basisanteil und müssen nur die Differenz zum Mehraufwand selbst begleichen.
- Die Zahnärzte können ihren GKV-versicherten Patienten ein erweitertes Spektrum der Zahnerhaltung anbieten und Zahnextraktionen vermeiden.

- Die finanziellen Belastungen für Kostenträger bleiben begrenzt.
- Die Optionen für die Zahnerhaltungskunde, die zu einer wesentlichen Erhöhung der Lebensqualität beitragen kann, werden insgesamt gestärkt.

Die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltungskunde ruft die gesundheits- und standespolitischen Entscheidungsträger auf, hier eine sachgerechte Lösung herbeizuführen. Sie ist gerne bereit, bei entsprechenden Bera-

tungen ihre fachliche Expertise einzubringen.

Heidelberg und Hannover, den 23.05.2008

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle,
Präsident der DGZ

Prof. Dr. W. Geurtsen, Präsi-
dent-elect der DGZ

URL dieser Pressemitteilung:
<http://idw-online.de/pages/de/news261666>

Analogberechnung der Dentinadhäsive Rekonstruktion und Faktorgestaltung

GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK):

Dentinadhäsive Rekonstruktion

Dentinadhäsive Rekonstruktionen (z. B. dentinadhäsive Aufbauten von stark zerstörten Frontzähnen oder die Versorgung größerer Defekte im Seitenzahnbereich, die früher nur mit Inlays, Teil- oder Vollkronen lege artis hätten behandelt werden können) waren bei Inkrafttreten der GOZ noch nicht möglich. Dentinadhäsive Restaurationen sind alternativ zu metallischen Restaurationen langfristig funktionell belastbar und weniger invasiv.

Sie können angezeigt sein bei:

- definitiver Versorgung eines kariösen Zahnes;
- Aufbaurekonstruktionen vor einer Behandlung mit Inlays, Teilkronen, Kronen;
- non- oder minimalinvasive Rekonstruktionen bei Substanzverlust durch z. B. Fraktur oder Knirschen, Abrasionen, Erosionen;
- Formveränderung von Zähnen, Aufbau von Funktionsflächen, Diastemaschluss u.v.m.

Eine eigene Gebührenposition für derartige Rekonstruktionen existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um „selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt“ wurden.

Sie werden nach § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet. Häufig werden die GOZ-Positionen 214 bis 217 als Analogpositionen verwendet.

Die Bundeszahnärztekammer hat bereits 1996 eine Stellungnahme abgegeben, nach der dentinadhäsive Rekonstruktionen nach §6. Abs.2 GOZ analog berechnet werden. Auch die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) empfiehlt die Analogberechnung, da diese selbstständige zahnärztliche Leistung erst nach dem Inkrafttreten der GOZ 1988 in Praxisreife entwickelt wurde. Als Analogpositionen werden häufig die Gebührennummern 214 - 217 GOZ verwendet.

Diese Auffassung der BLZK findet u.a. in folgenden Urteilen Bestätigung und ist nunmehr unstrittig:

Landgericht Frankfurt am Main 22.07.2004 Az.: 2/3 O 299/01

Landgericht Frankfurt am Main 24. 11. 2004 (Az: 2-16 S 173/99)

Oberlandesgericht München am 07.12.2004 (Az: 25 U 5029/02)

Landgericht Bonn am 04.05.2005 (Az. 5 S 216/04)

Landgericht Wuppertal am 16.06.2005 (Az. 9 S 199/02 und 92 C 195/02)

Oberverwaltungsgericht Lüneburg 22.06.2004 Az: 2 LA 282/03

Faktorgestaltung und Erstattung der Analogberechnung dentinadhäsiver Rekonstruktionen:

Die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen wird nach Erlassen der Finanzverwaltungen inzwischen weitgehend auch bei den Beihilfestellen akzeptiert.

Die Beihilfestelle erstattet allerdings häufig lediglich den 1,5-fachen Steigerungssatz der GOZ-Analog-Positionen 215-217 mit dem Hinweis, dass dieser nach

behördlicher Ansicht für den Behandlungsaufwand ausreichend sei.

Dies lehnte das OVG NRW rundum ab (08.03.2006, 6 A 2970/04): „Die Umstände des Einzelfalles nach § 5,2 GOZ lassen sich nicht durch ministeriellen Runderlass außer Kraft setzen.“

Auch die Verwaltungsgerichte Darmstadt (27.10.2006, 5 E 787/05) und Hannover (19. 12.2006, 13 A 6420/06) sowie das Amtsgericht Dillingen/Donau (04.05.2006, 2 C 0497/05) stellten unmissverständlich fest, dass

– die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen inzwischen obergerichtlich anerkannt ist

– und dass der Zahnarzt nach § 5.2 GOZ sein Honorar nach billigem Ermessen ermitteln kann, ungeachtet einer beihilferechtlichen Einschränkung.

Die Erstattung der analogen Berechnung dentinadhäsiver Rekonstruktionen bestätigte der VGH Bayern (30.05.2006, 14 BV 02.2643), wenn auch mit einer Faktorbegrenzung auf 1,5.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem

jüngsten Urteil am 27.06.2007 (4 S 2090/05) die im Urteil des VGH Bayern genannte Erstattungsbegrenzung auf 2,3-fach gekippt.

Das Verwaltungsgericht (VG) Würzburg entschied am 4. März 2008 (Az: W 1 K 07.1363), dass die Argumentation des VGH Baden-

Württemberg vom 27.06.2007 schlüssiger sei als die des VGH Bayern vom 30.05.2006. Bei der Analogabrechnung von Kompositfüllungen unter Verwendung der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (SDA) – hier gemäß GOZ-Nr. 217 – ist die Beihilfefähigkeit

nicht auf den Faktor 1,5 beschränkt. Selbst ohne Begründung ist der 2,3-fache Satz zu erstatten.

Die Beihilfestellen müssen nach den Urteilen zumindest den 2,3-fachen Steigerungssatz, in Baden-Württemberg den 3,5-fachen

Steigerungssatz erstattungsmäßig berücksichtigen – auch für dentinadhäsive Aufbauten.

Dr. Peter Klotz
GOZ -Referent

Was Sie über Zusatzversicherungen wissen sollten

Die privaten Krankenversicherungen bieten teils in Kooperation mit gesetzlichen Krankenkassen eine Vielzahl von Zahnversicherungen an. So eine Absicherung kann eine nützliche Angelegenheit sein, vor allem für Patienten, die sich im Bedarfsfall auch hochwertigen Zahnersatz leisten wollen.

Doch man sollte einiges wissen und bedenken:

1. Es gibt zwei Möglichkeiten von Zahnversicherungen:

a) Zahnersatzversicherungen:
Diese bieten eine günstigere Prämie. Sie reduzieren allerdings lediglich den Eigenanteil bei Zahnersatz.

b) Zahnzusatzversicherungen:
Diese richten ihre Erstattung nach dem Gesamtrechnungsbetrag für den Zahnersatz aus. Sie bieten darüber hinaus zusätzliche Leistungen, wie Inlays, Implantate, Prophylaxe und Kieferorthopädie.

2. Die private Zahnzusatzversicherung deckt in der Regel nicht die Kosten für den gesamten Zahnersatz, sondern nur für einen Teil (die Erstattung sollte bei mindestens 50% vom Rechnungsbetrag liegen) ab. Wichtig ist dabei, dass die Versicherung den vereinbarten Prozentsatz kassenunabhängig erstattet, d.h. auch dann, wenn die gesetzliche Krankenkasse gar nichts zahlt.

3. Vergleichen Sie die Vielfalt der Angebote! Eine gute Zahnzusatzversicherung erstattet Zahnarzt Honorare bis zum 3,5-fachen GOZ-Satz. Ferner gibt es keine Begrenzung der maximalen Erstattung bei Inlays und Implantaten. Implantatleistungen inklusive Knochenaufbau sind mitversichert und die Anzahl der Implantate pro Kiefer ist nicht begrenzt. Der Zahnersatz (Suprakonstruktionen) auf Implantaten ist mitversichert.

Empfehlenswert sind weitere Informationen von Verbraucherzentralen und von der Stiftung Warentest z.B. den Zeitschriften „test“ bzw. „Finanztest“.

4. Zu beachten ist, dass der private Versicherungsschutz nicht sofort nach Abschluss der Police (Sperrfrist) eintritt (Erstattungsbegrenzungen nach Leistungsstaffeln meist über 4 Jahre hinweg).

5. Gesetzliche Krankenkassen werben bei ihren Mitgliedern für Zusatzversicherungen im Rahmen von Gruppenverträgen mit privaten Krankenkassen. Zu empfehlen ist auch hierbei, zusätzliche Versicherungsangebote anderer privater Krankenkassen zum Vergleich einzuholen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse

der Rabatt für die Privatversicherung erlischt.

6. Für Zahnersatzversicherungen werden Beiträge ab 10 Euro fällig.

Zahnzusatzversicherungen mit einem höheren Leistungsangebot sind dagegen teurer und je nach Leistungsangebot ab 20 Euro Beitrag zu erhalten. Natürlich zahlen jüngere Versicherungsnehmer geringere Beiträge.

7. Achten Sie darauf, dass nur von Ihnen gewünschte Leistungen im Versicherungsvertrag enthalten sind. Inwieweit zusätzliche Versicherungen für Brille, Heilpraktiker und Akupunktur notwendig sind, muss jeder für sich entscheiden. Zu bedenken ist dabei, dass diese zusätzlichen Leistungen das Versicherungsangebot und deren Vergleiche unübersichtlicher machen.

8. Der Zahnarzt ist kein Versicherungsmakler, er kann Ihnen somit keine Versicherung empfehlen. Bevor Sie eine private Zahnversicherung abschließen, sollten Sie Ihren Zahnarzt konsultieren, um feststellen zu lassen, welche Zahnbehandlungen in Zukunft bei Ihnen notwendig sein könnten und welches Erkrankungsrisiko bei Ihnen vorliegt. Er kann Sie also darüber beraten, wie sinnvoll aus medizinischer Sicht eine

Zusatzversicherung für Zahnersatz unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Bedürfnisse und Befunde ist. Diese Untersuchungsergebnisse können Grundlage für die Auswahl der Versicherungsangebote sein.

9. Bester Schutz vor Zahnverlust und notwendigem Zahnersatz ist eine optimale häusliche Mundhygiene und die regelmäßige Vorsorge bei Ihrem Zahnarzt.

Quelle:

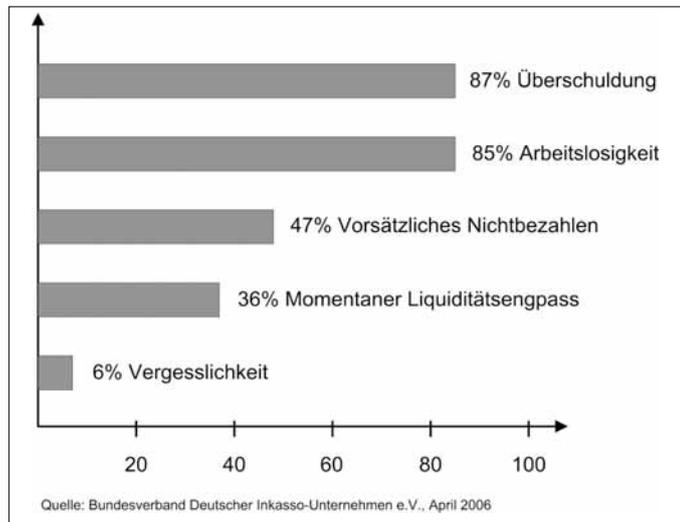
Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt; 2007

Bonität – ich will es vorher wissen, nicht wenn es zu spät ist

Mehr als jeder zehnte Erwachsene in Deutschland gilt als überschuldet (Quelle: Schuldner Atlas Deutschland 2007) und die Tendenz ist weiter steigend. Entsprechend groß ist daher das Interesse bei einer Geschäftsanbahnung oder während einer bestehenden Kundenbeziehung die Liquidität des Kunden zu prüfen um somit möglichen Zahlungsausfällen vorzubeugen.

Der Einsatz von Bonitätsinformationen über Privatpersonen gehört bereits seit Jahren im Bereich Banken und Sparkassen zum festen Bestandteil, aber auch bei dem stationären bzw. dem weit verbreiteten Internet-Handel sowie im Bereich der Telekommunikation ist eine Konsumtransaktion ohne vorherige Prüfung undenkbar.

Gründe, weshalb Rechnungen nicht beglichen werden, sehen nach der Befragung im April 2006 des Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen wie folgt aus:



Bonitätsinformationen über Privatpersonen helfen auch im zahnärztlichen Bereich, denn der Zahnarzt geht nicht nur mit seiner Behandlung sondern auch mit den Laborkosten in Vorleistung.

gen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rufen diese online bei der Creditreform ab und geben das Ergebnis per Mail oder per Fax an die Praxis weiter.

In einer Consumer Standardauskunft sind folgende Informationen enthalten:

- Telefondaten: Die Identität einer Person wird bestätigt.
- Unstrittige Inkassodaten von Creditreform
- Umzugsdaten
- Beteiligendaten einer Privatperson aus dem Gewerbe- und Handelsregister
- Amtsgerichtsdaten: Eidesstattlichen Versicherungen, Haftanordnungen, privaten Insolvenzen und Zwangsversteigerungen.

Die Consumer Datenbank umfasst

- 64 Millionen personenbezogene Informationen
- Zu 18 Millionen Personen (fast jeder 4. Bundesbürger)
- Ca. 18 Millionen personenbezogene Negativmerkmale
- Über 10 Millionen Verweise aufgrund der Beteiligendaten (Privat auf Gewerbe)
- 35 Millionen tagesaktuelle Telefonbuchdaten
- 13,8 Millionen Umzüge
- 17,8 Millionen Häuser (Geodaten)

Der ZBV Oberbayern würde sich freuen, wenn er Sie mit dieser Maßnahme bei der Praxisführung wirkungsvoll unterstützen könnte.

Ihr QM-Referat in Zusammenarbeit mit © CEG Creditreform Consumer GmbH

Daher macht es durchaus Sinn, dass ein Zahnarzt, der als Selbständiger im Zweifel mit seinem Privatvermögen haftet, sich vor einer größeren Behandlung über die Zahlungsfähigkeit seines Patienten erkundigt, um sich vor möglichen Zahlungsausfällen zu schützen.

Der ZBV Oberbayern hat für seine Mitglieder in Zusammenarbeit mit der © CEG Creditreform Consumer GmbH in Neuss eine Möglichkeit geschaffen, wie die Bonität eines Patienten kostengünstig überprüft werden kann.

Im Gegensatz zu anderen Organisationen, bei denen in der Regel eine Einzelmitgliedschaft gefordert wird, ist über den ZBV-Oberbayern eine Einzelabfrage zum Preis von 7,50 € zu erhalten. Der ZBV Oberbayern tritt dabei nur als Übermittler der Daten in Erscheinung und setzt dafür keinerlei eigenen Mittel ein.

Die Mitglieder des ZBV Oberbayern können mit dem Auftragsformular in der Geschäftsstelle die Auskunft anfordern, unsere fleißi-

IST DA DER WURM DRIN?

Sind Sie sicher, dass bei Ihren Kunden alles in Ordnung ist? Creditreform liefert Ihnen alle wichtigen Fakten zur Bonität Ihrer Firmen- und Privatkunden: konkrete Informationen, die Ihre Kundenbeziehungen kalkulierbar machen. Mit Creditreform wissen Sie, woran Sie sind. Wenden Sie Kunde und nutzen Sie unsere Leistungen: Wirtschaftsauskünfte, Forderungsmanagement/Inkasso/ Factoring, Risikomanagement. Unternehmen Sie nichts ohne uns – vom Marketing bis zum Forderungsmanagement. Creditreform Gruppe.

Creditreform München | Machtfinger Str. 13 | 81379 München | Telefon 089/189293-0 | www.creditreform-muenchen.de



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

www.insolvenzbekanntmachung.de

Eine weitere einfache Recherche über „Faule Kunden“ ist im Internet unter www.insolvenzbekanntmachung.de abrufbar.

Dort können nach verschiedenen Suchkriterien für alle Regionen Deutschlands die aktuellen Privatinsolvenzverfahren aufge-

rufen werden.
Wir wünschen Ihnen, dass Ihre aktuellen Patienten hier nicht gelistet sind.

QM-Referat

Interview mit der Internet-Handelsplattform MedByMed

Zahnarzt Martin Butz, Absolvent der Bayrischen Elite-Akademie, und Sozialwirtschaftsprofessor Christoph Zeitler gründeten vor rund einem Jahr eine Internet-Handelsplattform (www.medby-med.de) für medizinische Gebrauchtgeräte. MedByMed ist eine Internetbörse, deren Angebot sich an Ärzte und Zahnärzte richtet. Butz und Zeitler geben in einem Gespräch Einblicke in ihre innovative Geschäftsidee.

FRAGE: Sie haben vor rund einem Jahr MedByMed, eine Internet-Handelsplattform für gebrauchte Medizintechnik gegründet. Was war der Anlass hierfür?

ANTWORT: Die Praxen in Deutschland stehen unter einem steigenden Kostendruck, bei sinkenden Einnahmen. Wirtschaftlichkeit ist auch und gerade in Zahnarztpraxen zu einem wichtigen Thema geworden.

Durch den Kauf hochwertiger gebrauchter Medizingeräte über MedByMed sinken die Investitionskosten. Gerade für junge Zahnärzte, die sich neu niederlassen, eine große Hilfe. Aber auch für den Arzt, der Platz schaffen will für neue Geräte, ist MedByMed die richtige Antwort, die gebrauchten Praxisgeräte zu einem fairen Preis zu verkaufen. Auch Praxisauflösungen sind für uns ein wachsendes Geschäftsfeld.

Das Internet bietet hier eine tolle Chance. Angebote und Nachfrage ohne Grenzen. Handeln mit Kollegen aus der Zahn- und Humanmedizin, von Ostfriesland bis Berchtesgaden, von Ost bis West.

FRAGE: Was ist das Besondere an MedByMed?

ANTWORT: Bei MedByMed handeln Sie in einer Gemeinschaft von Ärzten. Wir bieten ein Netzwerk aus rund 3000 registrierten Ärzten, Zahnärzten, Händlern und

Kliniken. Kammern und kassen-zahnärztliche Vereinigungen unterstützen unser Projekt. Denn Handel ist Vertrauenssache. Wir verstehen uns als seriöser Partner der Ärzte und Zahnärzte. Unser Firmenname „MedByMed“ ist Programm: Wir handeln als „Ärzte für Ärzte“. Ganz wichtig: Wir sind unabhängig und zu 100% werbefrei. Wir verstehen uns ausschließlich als Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer. MedByMed ist nicht an Hersteller oder Händler gebunden.

Außerdem: Alle reden von (wirtschaftlicher) Nachhaltigkeit. Wir praktizieren sie. Bei uns erleben hochwertige medizinische Gebrauchtgeräte einen zweiten Frühling. Wertvolle Ressourcen werden geschont. Dies ist gut für die Umwelt und die Finanzen des Arztes.

FRAGE: Wodurch unterscheiden Sie sich von Ihren Mitbewerbern? Ebay etwa tummelt sich ja auch auf dem Markt für gebrauchte Medizintechnik. Oder die Dentaldepots.

ANTWORT: Manche bezeichnen uns ja inzwischen als Ebay für Ärzte. Ein schönes Kompliment, mit dem Marktführer verglichen zu werden. Richtig ist, dass wir nach Ebay inzwischen das größte Internetangebot an gebrauchter Medizintechnik in der Human- und Zahnmedizin haben. Unsere Börse umfasst derzeit rund 1600 Geräte. Tendenz stark steigend. Aber es geht uns nicht nur um Zahlen. Der Service ist entscheidend. Wir verstehen uns deshalb als echter Dienstleister. Wenn notwendig, helfen wir bei der Einstellung der Inserate. Wir kümmern uns um die komplette Abwicklung, auf Wunsch inklusive Versand, Ab- und Aufbau, vermitteln Techniker. Damit sparen wir dem Verkäufer und dem Käufer Zeit. Im Gegensatz zu den Dentaldepots sind Gebrauchtgeräte unser Kernge-

schäft. Bei MedByMed besteht keine Konkurrenzsituation zum Neugerätemarkt.

FRAGE: Schildern Sie uns doch mal kurz, wie so ein Kauf oder Verkauf über Ihr Internetportal MedByMed konkret abläuft!

ANTWORT: Jeder Arzt kann seine Artikel kostenlos und in wenigen Schritten mit Bildern online stellen. Kommerzielle Anbieter haben die Möglichkeit, Schnittstellen an unser Portal anzubinden und so ihren Lagerbestand innerhalb der MedByMed-Gerätebörse mühelos up-to-date zu halten. Sobald ein Artikel erfolgreich in unser Handelsportal geladen wurde, kann er von jedem Besucher sofort eingesehen und nach erfolgter Registrierung auch gekauft werden. Nach einem Kauf werden verschlüsselt Kontaktdaten für eine schnelle Abwicklung an Käufer und Verkäufer übermittelt. Die Sicherheit bei den zum Teil sehr teuren Geräten liegt uns sehr am Herzen. Daher betreuen wir jede Transaktion auch persönlich und in engem Kontakt mit beiden Parteien.

FRAGE: Welche Kosten entstehen für Käufer und Verkäufer bei dem Handel über Ihr Portal?

ANTWORT: Die Inserate sind kostenlos. Auch für die Registrierung fallen keine Kosten an. Erst für die erfolgreiche Vermittlung eines Gerätes hat MedByMed ein faires Provisionsmodell entwickelt. Käufer und Verkäufer teilen sich die Vermittlungsgebühr. Sie sinkt dynamisch mit dem Kaufpreis. Beim Kaufpreis von 50 Euro zahlen Käufer und Verkäufer jeweils 5 Euro. Durchschnittlich fallen bei erfolgreicher Vermittlung 10 Prozent des Gerätewertes als Provision für MedByMed an. Geräte von geprüften Händlern mit dem MedByMed Quality-Check-Symbol sind für die Mitglieder unserer Ärztgemein-

schaft provisionsfrei. Die Versandkosten übernimmt selbstverständlich der Käufer. Entscheidet er sich für den individuellen Versand über uns ermitteln wir seine Transportkosten. Hierfür berechnen wir eine Dienstleistungspauschale. Auf unserer Internetseite kann jeder die Provisionstabelle einsehen. Transparenz ist uns ein wichtiges Anliegen.

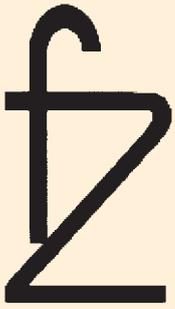
FRAGE: Sie vergeben den „MedByMed-Quality-Check“. Was versteht man eigentlich darunter?

ANTWORT: Kommerzielle Anbieter, die sich für die Vergabe des MedByMed Quality-Checks bewerben, werden von uns persönlich auf die Einhaltung wichtiger Qualitätsstandards geprüft. Dies beginnt mit dem Besuch der jeweiligen Firma und beinhaltet auch besondere Garantievereinbarungen. Weiter handelt es sich bei diesen Anbietern um Händler, die bereits mehrere Geräte erfolgreich und mit voller Kundenzufriedenheit abgewickelt haben. Damit das auch so bleibt, behalten wir uns daher das Recht vor, den Quality-Check jederzeit wieder abzuerkennen, sollte sich die Qualität eines Anbieters plötzlich verschlechtern.

FRAGE (aus kzvb TRANSPARENT-Interview): Was passiert, wenn ein Gerät defekt geliefert wird oder nach kurzer Zeit kaputt geht?

ANTWORT (aus kzvb TRANSPARENT-Interview): Wie die meisten anderen Portale auch, haben wir nur Maklerfunktion. Wir versuchen durch zuverlässige Drittdienstleister Schäden bei Transport und Demontage vorzubeugen. Die Gewährleistung ist Händlersache. Jeder Verkäufer kann eine Garantie geben. Außer-

Fortsetzung Seite 17



Freie Zahnärzteschaft

Freie Zahnärzteschaft e.V.
ZA Peter Eichinger,
Grünastr. 13
94032 Passau
Tel: 08 51-95 55 00
Fax: 08 51-7 03 71
www.freie-zahnaerzteschaft.de
pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Resolution der FZ vom 06.06.08

Die Freie Zahnärzteschaft stellt fest:

Der von CDU/CSU und SPD gemeinsam getragene Gesundheitsfonds 2009 erzwingt den Abfluss bayerischer Versichertengelder in andere Bundesländer.

Ab 2009 sollen in Folge des geschaffenen Bürokratiemonsters „Gesundheitsfonds“ ca. 1500 Millionen Euro Versichertengelder aus Bayern abfließen. Dieses Geld fehlt dann für die medizinische Versorgung der bayerischen Bürger.

Schon jetzt gibt es wegen der Budgetierung im Gesundheitswesen Engpässe und Rationierung. Der Gesundheitsfonds wird zu weiteren Verschlechterungen führen. Er wird ferner dazu beitragen, dass die Krankenkassenbeiträge weiter steigen.

Bayerische Patienten und Ärzte/Zahnärzte werden durch Qualitätsverluste und weitere Kostensteigerungen doppelt belastet. Die Konsequenzen sind also: „schlechter und teurer!“

Der „Gesundheitsfonds“ gefährdet die Gesundheit bayerischer Bürger.

Weiterhin ist festzuhalten:

Die Großkoalitionäre wollen mit der „elektronischen Gesundheitskarte“ (eGK) den vollständigen Zugriff auf die Daten der Patienten und somit den gläsernen Patienten.

Die elektronische Gesundheitskarte ist ein „Super-Gau“ für den Datenschutz. In der Zahnheilkunde ist sie völlig nutzlos. Die größten Nutznießer dieses Projektes sind die IT-Industrie und die Krankenkassenversicherungen. Patienten und Ärzte zahlen die Zeche.

Die „Freie Zahnärzteschaft“ fordert alle Verantwortlichen auf, die Projekte Gesundheits-

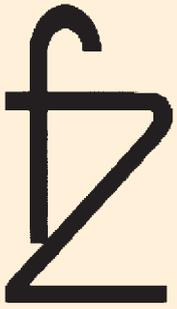
fonds und elektronische Gesundheitskarte nicht weiter zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen bei diesen Projekten unverzüglich vollständig einzustellen.

Zusätzlich fordert die „Freie Zahnärzteschaft“ alle Heilberufe dazu auf, den politischen Parteien, die den Gesundheitsfonds und die elektronische Gesundheitskarte unterstützen, bei den kommenden Wahlen eine Absage zu erteilen.

Die Freie Zahnärzteschaft lehnt eine Aufspaltung des Berufsstandes in spezialisierte Fachzahnärztesparten, die über den aktuellen Stand der MKG-Chirurgen und weitergebildeten Fachzahnärzte für KFO und Oralchirurgie hinausgeht, ab.

Die Freie Zahnärzteschaft fordert eine umfassende (im Sinne des „Generalisten“) und dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende qualifizierte zahnärztliche Ausbildung im Rahmen des Studiums an den Universitäten.

Ingolstadt, den 06.06.2008



Freie Zahnärzteschaft

Freie Zahnärzteschaft e.V.
ZA Peter Eichinger,
Grünastr. 13
94032 Passau
Tel: 08 51-95 55 00
Fax: 08 51-7 03 71
www.freie-zahnaerzteschaft.de
pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Pressemitteilung 7. Juni 2008

Ingolstadt: Der neue zahnärztliche Berufsverband „Freie Zahnärzteschaft e. V.“ (FZ) stellte sich der standespolitischen Öffentlichkeit vor. Gründungsvorsitzender Zahnarzt Peter Eichinger aus Passau erläuterte die Ziele des Vereins. In einer Zeit der zunehmenden Einengung durch die Politik brauche es einen entschlossenen und körperschaftsfernen kämpferischen Verband, der die regionalen Initiativen bündle und nach außen vertrete. Insbesondere wolle man die betriebswirtschaftliche Situation des in eigener Praxis niedergelassenen Zahnarztes durch einen offensiveren Auftritt gegenüber Politik und Körperschaften verbessern.

„Wir brauchen ein Korrektiv gegen die althergebrachten „Wahlvereine“ in der standespolitischen Landschaft“, so Eichinger weiter. Der Weg durch die Körperschaften sei gescheitert, deshalb orientiere man sich in dem neuen Verband an der erfolgreich agierenden „Freien Ärzteschaft“ und ihren Zielen. Man wolle die Transparenz im Gesundheitswesen durch Direktabrechnung zwischen Zahnarzt und Patient. Das Wort Kostenerstattung sei aus dem Vokabular der etablierten Verbände verschwunden meinte Eichinger. Das müsse sich ändern, so die Meinung der Freien Zahnärzteschaft.

Ein kollektiver Ausstieg aus dem System sei derzeit nicht möglich, so der Vorsitzende. Man habe aus der Korbaktion der neunziger Jahre Lehren gezogen. Eine Überwindung des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung mit seinen Gängelungen durch Kassenzahnärztliche Vereinigungen sei nur individuell in der eigenen Praxis durch ein umfassendes Angebot von außervertraglichen Leistungen möglich. Dazu müsse man die Zahnärzteschaft in die Lage versetzen.

Eichinger betonte, dass man öffentlichkeitswirksam gegen viele Zwangsmaßnahmen der Politik und der Körperschaften protestieren wolle. Beispielhaft nannte er die elektronische Gesundheitskarte (eGK), den Gesundheitsfonds, Budgetierung, Zwangsfortbildung aber auch die geplante Änderung der Approbationsordnung und die Weiterbildungsordnung. Referent Wolfgang Heidenreich aus Georgensgmünd brachte es auf den Punkt: die Zersplitterung des Berufsstandes in Spezialisten und Fachzahnärzte müsse verhindert werden.

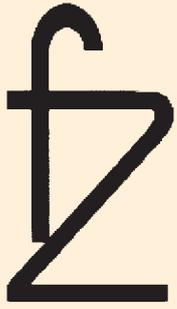
Man wolle mit regionale Initiativen und den, derzeit in ganz Bayern startenden genossenschaftlichen ABZ-Praxisnetzen, eng zusammenarbeiten, so Referent Stefan Gassenmeier aus Schwarzenbruck. Die kleinen Vereine und Zusammenschlüsse bräuchten ein Sprachrohr und eine politische Außenvertretung. Dazu präsentierte Martin Kelbel aus Altdorf die Kommunikationsplattformen im Internet.

Im Beisein zahlreicher interessierter Spitzenmitglieder anderer zahnärztlicher Berufsverbände stellten die Gründungsmitglieder das von ihnen erarbeitete Grundsatzpapier vor und verabschiedeten eine Resolution gegen eGK, Gesundheitsfonds und Zersplitterung des Berufsstandes in Pseudo-Spezialisten.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier, Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45, Fax: 0 91 28/1 44 00,
drgass@lau-net.de

*Dies ist eine Information der „Freien Zahnärzteschaft e.V.“ V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau
www.freie-zahnaerzteschaft.de*



Freie Zahnärzteschaft

Freie Zahnärzteschaft e.V.
ZA Peter Eichinger,
Grünastr. 13
94032 Passau
Tel: 08 51-95 55 00
Fax: 08 51-7 03 71
www.freie-zahnaerzteschaft.de
pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Pressemitteilung 12. Juni 2008

Ausbildung verbessern statt Spaltung der Zahnärzteschaft

Passau: Die „Freie Zahnärzteschaft e. V.“ (FZ) fordert eine Verbesserung der studentischen Ausbildung in der Zahnheilkunde. „Die für den Herbst geplante Änderung der Weiterbildungsordnung ist schädlich für den Berufsstand“, so der Vorsitzende Peter Eichinger. Wer die Ausbildung zuerst vernachlässigt und dann als Hochschullehrer teure Weiterbildungskurse anbietet, treibt aus persönlichem Interesse einen Keil zwischen die Zahnärzte, so Eichinger.

Die Einführung von Spezialisten als Master of Science und Fachzahnarzt bringe dem Patienten laut Eichinger keine Vorteile. Der Patient erwartet bereits einen Spezialisten für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde, wenn er seinen Zahnarzt aufsuche. Für die Zahnärzteschaft hingegen erwartet Eichinger in diesem Falle einen „Verteilungskampf“ zwischen den Allgemeinzahnärzten und den Spezialisten, wie er derzeit schon bei den Medizinern stattfindet.

Die auf der nächsten Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Herbst 2008 geplante Änderung der Weiterbildungsordnung soll neben den bisher anerkannten Fachzahnarztbezeichnungen der Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie, der Oralchirurgie, der Kieferorthopädie und dem Fachzahnarzt für das öffentliche Gesundheitswesen weitere Teilgebiete der Zahnheilkunde als eigenständige Fachzahnarztgebiete schaffen. Federführend sind hier Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Vereinigung der Hochschullehrer. Dabei geht bei dieser als Harmonisierung getarnten Änderung von Fort- und Weiterbildungen in ein

modulares und durchlässiges System vor allem darum, weitere Teilgebiete der Zahnheilkunde als eigenständige Fachzahnarztgebiete zu etablieren. Im Gespräch sind die Teilgebiete Parodontologie, Kinder- und Jugendzahnheilkunde sowie Endodontologie.

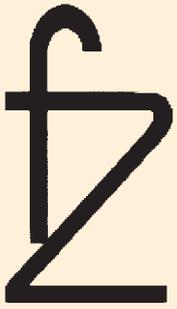
Der Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft hierzu: „insbesondere in einem Flächenstaat wie Bayern kämen auf die Patienten weite Wege zu, wenn sie zum Beispiel für eine Wurzelbehandlung zu einem Spezialisten anreisen müssten. Wir fordern deshalb die Delegierten der Zahnärztekammern auf, die Änderungen der Weiterbildungsordnung erst einer breiten Diskussion in der Zahnärzteschaft zu unterziehen.“ Ganz oben auf der Tagesordnung muss aber eine Verbesserung der Ausbildung der Zahnärzte an der Hochschule stehen, so Eichinger.

Das mache vieles andere jetzt geplante überflüssig und sei vornehmste Aufgabe der Hochschullehrer, so der Vorsitzende der Freien Zahnärzteschaft.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier, Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45, Fax: 0 91 28/1 44 00,
drgass@lau-net.de

Dies ist eine Information der „Freien Zahnärzteschaft e.V.“ V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau www.freie-zahnaerzteschaft.de



Freie Zahnärzteschaft

Freie Zahnärzteschaft e.V.
ZA Peter Eichinger,
Grünastr. 13
94032 Passau
Tel: 08 51-95 55 00
Fax: 08 51-7 03 71
www.freie-zahnaerzteschaft.de
pe@freie-zahnaerzteschaft.de

Ich beantrage meine Mitgliedschaft im Verein Freie Zahnärzteschaft e.V.

Herr Frau

Vorname _____

Name _____

Praxis _____

Praxisanschrift:

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Privatanschrift:

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Einzugsermächtigung (Voraussetzung für die Mitgliedschaft):

Hiermit ermächtige ich den Verein Freie Zahnärzteschaft bis auf Widerruf von meinem Konto die Beiträge durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nummer _____ Ort, Datum _____

Bankleitzahl _____

Kreditinstitut _____ Unterschrift _____

dem müssen seine Angaben im Inserat korrekt sein, denn hierfür haftet der Verkäufer. Sollte einmal ein Gerät nicht in Ordnung sein, versuchen wir das mit dem Verkäufer zu klären. Da wir uns als ein „von Ärzten für Ärzte“ konzipiertes Netzwerk sehen, wären wir im Schadensfall immer an einer konstruktiven Lösung für unsere Mitglieder orientiert – das schließt Kulanzleistungen durch MedByMed nicht aus.

FRAGE: Was kann man denn eigentlich alles bei Ihnen an medizinischen Gebrauchtgeräten kaufen oder auch verkaufen? Beschreiben sie doch mal Ihre Produktpalette!

ANTWORT: In der Zahnmedizin reicht das Angebot vom Behandlungsstuhl über Laser- und Rönt-

engeräte bis hin zum Winkelstück. In der Humanmedizin kann man vom EKG über Endoskope bis hin zu hochwertigen Gebrauchtgeräten aus Radiologie und Ultraschall nahezu alles online handeln.

Bei 50 € geht's los, unser aktuell teuerstes Gerät ist ein Computertomograph zum Preis von 150.000 €. Anfangs waren wir doch überrascht, dass gerade auch hochwertige und teure medizintechnische Geräte über unser Internetportal gehandelt werden. Wir werten dies als eindeutigen Vertrauensbeweis in MedByMed.

FRAGE: Wie geht's weiter mit MedByMed? Welche Entwicklungen stehen in nächster Zeit an?

ANTWORT: Einen großen Schritt

nach vorne haben wir gerade gemacht. Wir haben unser Portal benutzerfreundlicher gestaltet. Modernes Design, einfache Benutzerführung, große Transparenz und die Möglichkeit, schnell und einfach Fragen an den Verkäufer zu stellen. Die Gerätebörse ist übersichtlicher geworden. Angesichts des rasanten Wachstums eine Notwendigkeit.

Ganz im Sinne unseres Gedankens einer Ärztegemeinschaft bauen wir zur Zeit eine „Community“, also ein Forum auf, in dem sich die Ärztekollegen online über Praxis-themen und Standespolitik informieren und austauschen können.

Als weiteren Service wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit anbieten, sich mit unserer Hilfe eine professionelle Praxis-

homepage aufzubauen und kümmern uns wunschweise von Design- und Programmierarbeiten über die Erstellung individueller Inhalte bis hin zum Homepage-pflege. Da wir in vielen Bereichen schneller und effizienter auf erforderliches Knowhow zurückgreifen können, können wir entsprechend günstige Preise anbieten.

Unser Ziel: Wir wollen eine umfassende Ärztegemeinschaft für gebrauchte Medizintechnik sein. In Deutschland und Europa.

Redaktion ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 100
Fr. 05.12.2008, 18:00 – 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“
EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 200
Mi. 17.09.08, 18.00 – 21.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 201
Mi. 05.11.08, 18.00 – 21.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 202
Mi. 03.12.08, 18.00 – 21.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

3) „Der akute Notfall in der Praxis“ (auch für Mitarbeiter geeignet)
Ref.: Dr. med. Soenke Müller, Internist, Leitender Notarzt in Zusammenarbeit mit Assistent/Rettungsassistent(en)
EUR 130,00 pro Pers. inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 300
Mi. 22.10.08, 14.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs,
Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):
EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 500 München 2008
Fr. – Sa. 05.09. – 06.09.08,
Fr. – Sa. 12.09. – 13.09.08,
Sa. 11.10.08
Mo. / Di. 01.10. / 02.10.08 (Praktischer Teil)
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 501 Mühldorf 2009
Fr. – Sa. 09.01. – 10.01.09,
Fr. – Sa. 16.01. – 17.01.09,
Sa. 14.02.09
Fr. / Sa. 06.02. / 07.02.09 (Praktischer Teil)
Ort: Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Berufsschule II, Innstraße 41, 84453 Mühldorf

2) ZMP Aufstiegsfortbildung
Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH und Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin
EUR 2940,00 inkl. Prüfunggebühren

Kurs 400
Beginn: 24.04.08 – 04.04.2009 im Bausteinsystem
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
EUR 130,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 600
Sa. 26.07.08, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
EUR 290,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 700
Fr./Sa. 28./29.11.08 und Sa. 06.12.08
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
EUR 30,00 (inkl. Skript)
Kurs 800
Fr. 07.11.08, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) ZFA-Kompodium, Block 1, Teil 4 „Hygiene, Notfallkurs“
Ref.: Dr. Klaus Kocher, Fr. Manuela Kay:
EUR 30,00

Kurs 239
Sa. 12.07.08, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 240
Sa. 19.07.08, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 241
Sa. 02.08.08, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

7) ZFA-Kompodium, Block 1, Vertiefungsseminar mit Prüfung
Spezielles zu den Themen des gesamten Block 1
(Bitte beachten Sie: Dieses Seminar ist nur für TN bestimmt, die bereits vorvergangene Teile 1 – 4 absolviert haben)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZMF Fr. Christine Kürzinger,
EUR 50,00

Kurs 900
Sa. 08.11.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Seminar 4: „Hygiene, Notfallkurs“ Kompendium ZFA

Hygiene in der Praxis:

- Infektion – Risiken und Schutzmaßnahmen
- Desinfektion
- Sterilisation
- Instrumentenaufbereitung
- Abfallentsorgung
- Personalbezogene Hygiene- und Schutzmaßnahmen
- Hygieneplan der BLZK

Erste Hilfe Maßnahmen in Notfallsituationen:

- Notruf
- Notfallmaßnahmen
- Notfälle in einer ZA-Praxis
- Inhalt eines Notfallkoffers in der ZA-Praxis

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

München – Ingolstadt – Rosenheim – Traunstein – Herrsching – Bad Tölz

Wichtige Informationen:

Kosten: 30 Euro pro Seminartag
Vertiefungsseminare: jeweils 50 Euro

- Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.
- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).
- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Referenten:

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)
(C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene
(Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (M. Kay)

Termine für Thema „Hygiene, Notfallkurs“

Ref.: Dr. Klaus Kocher und Manuela Kay

Kursgeb.: EUR 30,00

Kurs 239 – Sa. 12.07.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerdorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 240 – Sa. 19.07.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Kurs 241 – Sa. 02.08.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstraße 2, 83646 Bad Tölz

Vertiefungsseminar mit Prüfung

Spezielles zu den Themen des gesamten Block 1

Bitte beachten Sie: Dieses Seminar ist nur für TN bestimmt, die bereits vorvergangene Teile 1 – 4 absolviert haben

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Kursgeb.: EUR 50,00

Kurs 900 – Sa. 08.11.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstraße 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA: ⇔ 4 Seminartage pro Jahr

Block 1: KCH 2007 / 2008
(4 Seminare, ganztägig)

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009
(3 Seminare, ganztägig)

1. Zahnersatz feststehend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010
(2 Seminare, ganztägig)

1. Chirurgie, Basics Implantologie
2. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH
Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

4. Vertiefungsseminar ZE
Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

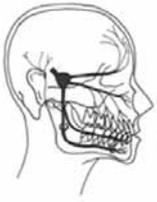
3. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM
Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 =

GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“



nachgefragt im **Kompendium ZFA**

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

	Fachkunde
Was bedeutet „Anästhesie“?	= unempfindlich sein gegenüber Reizen (Temperatur, Berührung, etc.)
Welche Formen der Anästhesie gibt es?	<p>Narkose (= Allgemeinanästhesie)</p> <p>Der Patient wird durch spezielle Medikamente (Narkotika) für eine bestimmte Zeit in einen Tiefschlaf versetzt, so dass sowohl Schmerzen als auch das Bewusstsein ausgeschaltet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Injektionsnarkose • Inhalationsnarkose (Intubationsnarkose = ITN) <p>Narkosestadien:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. <i>Analgesie</i> (= Bewusstseinsverlust, Verringerung der Schmerzempfindung) II. <i>Exzitation</i> (= Bewusstlosigkeit, gesteigerte Reflexe) III. <i>Toleranz</i> (= kaum / keine Reflexe, Entspannung der Muskulatur => angestrebtes Narkosestadium) IV. <i>Asphyxie</i> (= Atem- und Kreislaufstillstand => ohne Wiederbelebung: Tod) <p>Örtliche Betäubung (= Lokalanästhesie)</p> <p>Ein bestimmtes Gebiet im Körper (= lokal) wird durch ein spezielles Medikament (= Anästhetikum) für bestimmte Zeit schmerzfrei und berührungsunempfindlich gemacht, wobei das Bewusstsein erhalten bleibt.</p>
Wie funktioniert das Prinzip der Reizausschaltung durch ein Lokalanästhetikum?	<p>Der Mechanismus der Reizweiterleitung im Körper ist sehr kompliziert. Sehr vereinfacht ausgedrückt leitet eine Nervenzelle Reize, die auf sie eintreffen, weiter. So entsteht eine Empfindung, z.B. Schmerz. Durch das Eindringen von einem Lokalanästhetikum in die Nervenzelle wird die Weiterleitung von Reizen für eine bestimmte Zeit ausgeschaltet. Wenn die Wirkung des Lokalanästhetikums nachlässt, können Reize wieder weitergeleitet werden. Es handelt sich also um eine reversible (= umkehrbare) Blockade der Reizweiterleitung.</p>



In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Aufgrund einer Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, wird ab Januar 2008 eine Präsenzschulung für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz verbindlich eingeführt. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bei Zahnarzhelferinnen und Helfern, sowie bei Zahnmedizinischen Fachangestellten ähnlich der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz bei Zahnärztinnen und Zahnärzten abläuft. Auch weiterhin gelten das bestehende Skript als Kursunterlage

wie auch die beiliegenden Prüfungsbögen, ergänzend muss nun der betroffene Personenkreis an einem Kurs teilnehmen. Im Jahr 2008 ist das Zahnmedizinische Personal betroffen, welches seine Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2003 erworben hat. Der ZBV Oberbayern wird hierzu geeignete Kurse anbieten und diese in der Zeitschrift „Der Bezirksverband“ und auf seiner Homepage www.zbvobb.de unter der Rubrik Fortbildung Praxispersonal beschreiben.

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Notdiensterteilung für Oberbayern 2008 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Anonyme Beschwerden

Der ZBV Oberbayern bearbeitet grundsätzlich keine anonymen Beschwerden. Wir bitten alle Kollegen bei Beschwerden Namen und Adresse anzugeben.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Der Zahnarztausweis von Dr. Werner Sutor, geboren am 19.10.1949, Ausweis-Nr. 10 739, wird für ungültig erklärt.

Neue Verlags-Anschrift seit 1.1.2008:

HaasVerlag • Salzbergweg 20 • 85368 Wang
Tel. 0 87 61 - 72 90 540 • Fax 0 87 61 - 72 90 541 • E-Mail: info@haasverlag.de

Beratungstermine 2008 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 11.10.2008

Regensburg

ZBV Oberpfalz
Samstag, 08.11.2008

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/ Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 47
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbil-

dung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

Wiederholungskurs Kurs-Nr. 78650 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 24. September 2008
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Zahnärztliche Kooperationsmodelle

Kurs-Nr. 78660 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 12. November 2008,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften

- Gemeinschaftspraxis
- Praxisgemeinschaft
- Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
- Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Arbeitsvertragliche und mietrechtliche Aspekte
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

49. Bayerischer Zahnärztetag

München, 16. bis 18. Oktober 2008
ArabellaSheraton Grand Hotel

www.blzk.de • www.oegp.at • www.ssrp.ch



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



SSRD Swiss Society of Reconstructive Dentistry
SSRD Schweizerische Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin
SSRD Société Suisse de Médecine Dentaire Reconstructive
SSRD Società Svizzera di Odontoiatria Ricostruttiva

11. DEUTSCHER ZAHNÄRZTE
UNTERNEHMERTAG
MÜNCHEN 17. OKTOBER 2008
ARABELLASHERATON GRAND HOTEL

18 17 16 15 14 13 12 11 21 22 23 24 25 26 27



Risikomanagement Behandlung planen – Qualität sichern

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: 03 41/4 84 74-3 08 · Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: blzk2008@oemus-media.de · www.oemus-media.de

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 09.07.2008,
17.00 – 21.00 Uhr,
Klosterhof, Bayerisch Gmain

Thema:

„Sprache der Sieger“
– Wie gestalte ich ein erfolgreiches Beratungsgespräch?

Referent:

Dr. Roland Welte,
Zahnarzt in Tübingen

Unkostenbeitrag:

65,- Euro (direkt an 3MEspe)

Auch Kollegen aus anderen
Obmannsbezirken sind herzlich
willkommen!

Gemeinsame Veranstaltung mit
der Firma 3MEspe – Anmeldung
bei 3MEspe unter Fax:
0 81 52 – 7 00 26 75

Obmannsveranstaltung

Dienstag, 15.07.2008,
19.30 Uhr,
Klosterhof, Bayerisch Gmain

Themen:

- Notdienstenteilung für 2009
- Referat „Neues über
Bisphosphonate“ mit MKG
Dr. Brandner, Salzburg
- Referat „Aktuelles zur LAGZ im
BGL“ mit Dr. Michael Moser
- Referat „Aktuelles zur
Gründung der freien Zahn-
ärzteschaft“ in Bayern mit
Dr. Klaus Kocher

ZA Florian Gierl
Freier Obmann im Obmanns-
bereich Berchtesgadener Land

Obmannsbereiche Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg/Lech

Gemeinsame Fortbildungsver- anstaltung

Montag, 21.07.2008
19.30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Thema 1:

„Das OP-Mikroskop in der
zahnärztlichen Praxis“

Referent:

Horst Henkel,
Geschäftsführer Fa. d.cent

Thema 2:

„Arbeiten mit digitalen
Röntgensystemen“

Referenten:

Dr. Elmar Fakhoury, Zahnarzt
Dipl.-Phys. Armin Baumgartner

Im Anschluss lädt die Fa. d.cent
zu einem kleinen Essen, bitte
daher um **Anmeldung** per
Fax unter 0 89/8 94 81 43.

*ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur, Freie
Kollegensprecherin im Obmanns-
bereich Landsberg/Lech*

*Dr. Christopher Höglmüller, Freier
Obmann im Obmannsbereich
Dachau*

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering

Dienstag, 16.09.2008
Dienstag, 25.11.2008
jeweils 19.00 Uhr, Germering,
Ristorante „Isola Antica“
(ehemals „Max und Moritz“)
*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2008 ZaeF FFB

ZaeF Qualitätstreff /ZQT) III

Donnerstag, 10.07.2008,
19.30 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch 23.07.2008,
19:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul IV

Mittwoch 17.09.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

QM Workshop 4/08 MA

Mittwoch 29.10.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) IV

Donnerstag 13.11.2008,
19:30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 12.12.2008,
17:00 Uhr,
Ort steht noch nicht fest

Mitgliederversammlung

Mittwoch 18.02.2009,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

Informations- veranstaltung zum Thema Gesundheitsfonds

Dienstag, 22.07.2008,
19.30 Uhr,
Zahnärztehaus München,
Fallstraße 34

Thema:

„Gesundheitsfonds – Schlech-
ter und teuer für Bayern! Gibt
es Alternativen?“

Referenten:

Prof. Günter Neubauer,
Gesundheitsökonom
Dr. Wolfgang Heubisch,
Zahnarzt aus München und
FDP-Landtagskandidat

Julika Sandt,
FDP-Landtagskandidatin

Dr. Wolfgang Heubisch, München

Rosenheimer Arbeitskreis

Fortbildungsprogramm 2008

Nr. 8 Seminar – 09.07.2008

Kinderzahnheilkunde aktuell: Zahnentwicklungsstörungen unter besonderer Berücksichtigung der Hypomineralisation er 6-Jahr Molare (MIH)

Zahnentwicklungsstörungen können vielfältige exogene (Noxen, Infektionen, Trauma) oder endogene Ursachen haben. Systematisch werden gemäß der gängigen Klassifikation Störungen sowie möglich Therapiekonzepte anhand konkreter Fälle dargestellt. Eine Sonderform stellt die Molar-Incisor-Hypomineralisation (MIH) dar. Die Verbreitung dieser Schädigung mit unklarer Ätiologie wird mit bis zu 20% angegeben und bedarf eines speziellen Therapiekonzeptes.

Referent: Dr. N. Meisner, Kinderzahnärztin, Salzburg

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 09.07.2008, 14.30 – 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr: 60,- € für Mitglieder
90,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss: 25.06.2008

Nr. 9 Seminar – 26.09.2008

Die Theorie: Endo – Denn sie wissen nicht was sie tun...

Der Kurs bietet ein umfangreiches Update zur Endodontologie. Wie erreiche ich den sichern Zahnerhalt. Genau Vorgehensweise für Trep, WK und WF. Densinfektion der Kanäle. Einsatz von NiTi- und /oder Stahlinstrumenten. Ist eine erfolgreiche Endo nur noch mit OP-Mikroskop möglich? Versorgung nach der Endo.

Referent: Dr. Tunea, Zahnarzt, Bad Aibling

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Freitag, 26.09.2008, 13.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr: 60,- € für Mitglieder
90,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 4

Anmeldeschluss: 10.09.2008

Nr. 10 Workshop – 25.10.2008

Die Praxis: Endo – So wird's gemacht...

Praktischer Übungskurs zur Endo. Es wird mit dem Dentaport (elektrische Längenbestimmung und Aufbereitung) an extrahierten Zähnen gearbeitet. Sowie praktischer Einsatz von OP-Mikroskop oder Lupenbrille und Ultraschall. Unterschiedliche Feilen werden gestellt, unterschiedliche thermoplastische Füllungstechniken gezeigt und geübt.

Referent: Dr. Tunea, Zahnarzt, Bad Aibling

Ort: Praxis D. Tunea, Pullach bei Bad Aibling, Anfahrtsplan bei Anmeldung

Zeit: Freitag, 24.10.2008, 13.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 Teilnehmer, Zusatztermin möglich

Gebühr: 100,- € für Mitglieder
200,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 6

Anmeldeschluss: 08.10.2008

Nr. 11 Seminar – 11.10.2008

Die Teleskopprothese

Aktuelles Update zur Teleskopprothese. Die Einführung der Galvanotechnik bei den Teleskopen und der Einsatz von Zirkon für die Primärteile hat die Technik bei der Teleskopprothese wesentlich verändert. Wo liegen die Vorteile oder die Schwächen und Gefahren.

Referent: Prof. Dr. P. Pospiech, Universität des Saarlandes, Homburg

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Samstag, 11.10.2008, 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr: 120,- € für Mitglieder
180,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 3/7

Anmeldeschluss: 27.08.2008

Nr. 12 Seminar – 15.11.2008

Kiefergelenktherapie

Das Kiefergelenk ist lange Zeit in der zahnärztlichen Ausbildung zu kurz gekommen. Dieses Seminar soll Ihnen die Grundlagen der Befunderhebung und Behandlungsmöglichkeiten aus physiotherapeutischer Sicht nahe bringen. Die hierangewandte Betrachtungsweise basiert auf Techniken der maunellen Therapie und der Triggerpunkt-Therapie. Viele weit verbreitete Syndrome wie Tinnitus, Kopfschmerz oder Gesichtschmerz finden ihre Ursache in cranio-mandibulären Dysfunktionen. Anhand einfacher Funktionsdiagnostik soll diese Problematik erkannt und mit manuelltherapeutischen Techniken beseitigt werden. Der Kurs eignet sich für Zahnärzte, aber auch für die Physiotherapeuten mit denen sie zusammen arbeiten. Mit praktischen Übungen.

Referent: M. Pischick, Instruktor Manuelle therapie der WMT

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Samstag, 15.11.2008, 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 20 Teilnehmer

Gebühr: 70,- € für Mitglieder
120,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldeschluss: 25.10.2008

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte.

Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an: **Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V.**, c/o Birgit Fastenmeier, Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling. Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 / e-mail: AZF-Rosenheim@t-online.de / Fax: 01 80 50 - 60 34 52 60 95 (12ct/min)

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Wenz jederzeit kostenlos auszuliehen. Tel.: 0 80 31 - 3 25 08

Zahnärzte



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK GmbH

www.eazf.de



Deppe, Prof. Dr. Herbert
Studium der Zahnheilkunde,
Weiterbildung zur Gebietsbe-
zeichnung Oralchirurgie,
Oberarzt und Habilitation für
das Fach Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde, Professor für
zahnärztliche Chirurgie und
Implantologie TU München,
Mitglied im Prüfungsausschuss
„Oralchirurgie“ der BLZK,
Beratender Sanitätsoffizier im
Sanitätsamt der Bundeswehr

Neugebauer, Dr. Jörg
Studium der Zahnmedizin,
Oberarzt Interdisziplinäre
Poliklinik für Orale Chirurgie
und Implantologie Klinik und
Poliklinik für Mund-, Kiefer- und
Plastische Gesichtschirurgie der
Universität Köln

Kegelstrahl-CT-Anwendung (DVT) für Zahnärzte

Der Fach- und Sachkundekurs vermittelt die erforderlichen Kenntnisse auf Basis der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“.

- Geräte- und Detektortechnologie, Bildverstärker- versus Flat-Panel-Detektoren
- Aufnahmeparameter: Bedeutung für Bildqualität und Strahlenexposition, Feldgröße, Kontrast, Auflösung, Rauschen
- Strahlenschutzeinrichtungen: Baulich, apparativ, Zubehör
- Strahlenschutz des Personals: Kontroll- und Überwachungsbereiche, Kategorien des beruflich strahlenexponierten Personals, Personendosimetrie, Schutzkleidung, Einweisung und Unterweisung
- Strahlenschutz des Patienten: Strahlenschutzgerechte Aufnahme- und Untersuchungstechnik, Arbeitsanweisungen, Schutzmittel, Strahlenexposition des Patienten und Maßnahmen zur Dosisreduktion
- Anwendung des DVT bei der implantat-prothetischen Planung
- Aufnahmeindikationen und -alternativen: Oralchirurgie, Kieferorthopädie, Restaurative Zahnmedizin, Parodontologie
- MKG-Chirurgie, Weichteildarstellung: Eingeschränkte Weichteilabgrenzung im DVT und diagnostische Wertigkeit
- Qualitätssicherung, Archivierung, Datenaustausch
- Praktische Übungen und Prüfung mit Zertifikat/Bescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält 25 DVT-Fälle auf CD zur Verfügung gestellt, die er in der Phase zwischen den beiden Terminen befundet. Diese werden dann beim zweiten Termin im Klinikum rechts der Isar ausführlich besprochen.

Fachkunde DVT

Kursort	Kursnummer	Datum	Uhrzeit	Teilnehmerzahl Kursgebühr
Akademie München, Seminarzentrum und TU München, Klinikum rechts der Isar	68291	19.07.2008	09.00 – 17.00 Uhr	15 Teilnehmer € 1.250,00
		11.10.2008	09.00 – 15.00 Uhr	
				Fortbildungspunkte: 14

„Auftrag und Zielsetzung der Akademie ist eine international ausgerichtete Fort- und Weiterbildung auf hohem Niveau. Wir bieten Ihnen ein breitgefächertes Themenspektrum mit international anerkannten Top-Referenten.“





Kursanmeldung

Anmeldung für Fortbildungen
der Europäischen Akademie GmbH
Fax 089 72480188 oder unter www.eazf.de



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK GmbH

www.eazf.de

Anmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender
Kursveranstaltung der Europäischen Akademie GmbH an:

Kegelstrahl-CT-Anwendung (DVT) für Zahnärzte

Prof. Dr. Herbert Deppe, Dr. Jörg Neugebauer

Kurs 68291,

Kursorte: Akademie München, Seminarzentrum München und

TU München Klinikum rechts der Isar

Samstag, 19.07.2008, 09.00 – 17.00 Uhr und

Samstag, 11.10.2008, 09.00 – 15.00 Uhr

€ 1.250,00

Teilnehmer/in (Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Rechnungsadresse Praxisanschrift Privatanschrift

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Bezahlung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die eazf GmbH bis auf schriftlichen Widerruf,
die von mir/uns für den angegebenen Kurs und alle weiteren von mir/uns
gebuchten Kurse zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen
vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber/in

Konto-Nr.

BLZ

Bank

Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor
Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH (unter www.eazf.de einsehbar
oder über die Akademieverwaltung anzufordern) sind mir/uns bekannt, mit ihrer
Geltung bin/sind ich/wir einverstanden.

Datum

Unterschrift/Praxisstempel

Ermäßigungen

- Mitglied des Fördervereins
- Fachgesellschaft DGI / DGK
- Mitglied im Medical Business Women Club

Bitte entsprechenden Nachweis beifügen!

Verpflegung Nürnberg

Bei Tageskursen bitte ankreuzen,
die Anmeldung ist verbindlich:

Vegetarisches Essen

- ja
- nein

Hinweise

Fortbildungen der eazf GmbH vermitteln den Teilnehmern Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Sie erfüllen damit die Anforderungen zur Erfüllung der freiwilligen Fortbildungsverpflichtung gemäß der Berufsordnung für Zahnärzte.

Form und Durchführung der Fortbildungen bzgl. Didaktik und Organisation entsprechen anerkannten internationalen Standards und unterliegen einer fortlaufenden Evaluierung. Mit Fortbildungen an der eazf GmbH als Einrichtung der BLZK erfüllen die Teilnehmer auch die Vorschriften des § 95d (2) SGB V für Vertragszahnärzte.

Europäische Akademie
für zahnärztliche Fort- und
Weiterbildung der BLZK GmbH

Fallstr. 34, 81369 München
Telefon 089 72480450
Telefax 089 72480188
E-Mail info@eazf.de
www.eazf.de

